SLV SAARBRÜCKEN

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen	Schäfer GmbH
wird für den Betrieb in	Bruchweg 22 66763 Dillingen

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke	DIN EN ISO 17660-1
Schweißprozesse nach DIN EN ISO 4063	E (111), t-MAG (135)
Werkstoffe	B 500 B
Verbindungsarten	Bescheinigung gilt für Überlappstoß Bild 2 und Stumpfstoß Bild 1, Verbindungen mit anderen Stahlteilen nach Bild 9b und 9c. Verbindung mit anderen Stahlteilen nach Bild 7.
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson **(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)**	Faha, Michael, geb. am 23.01.1959, EWE
Vertreter **(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)**	Fritschen, Roman, geb. am 08.11.1966, IWT
Bemerkungen	siehe Rückseite
Gültigkeitsdauer	**vom 09.07.2022 bis 08.07.2025**
Bescheinigungs-Nr.	B 04/22
ausgestellt am	14. Juli 2022 Stiefel/DL

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Saarbrücken
NL der GSI mbH

Leiter der Prüfstelle
Dipl.-Ing. Stiefel

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH SLV Saarbrücken Nr. 004

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH - Niederlassung SLV Saarbrücken
Heuduckstraße 91 - 66117 Saarbrücken
Telefon: +49 681 588 23-0 - Fax: +49 681 588 23-22 - E-Mail: info@slv-saar.de - Internet: www.slv-saar.de

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.

2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.

4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.

5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Das Unternehmen verfügt für die Prüfung betriebseigener Schweißer / Bediener über ein eingeführtes Verfahren zu Beaufsichtigung der Herstellung von Schweißprüfstücken, deren Prüfung und Ausstellung der Prüfungsbescheinigung nach DIN EN ISO 9606 / 14732.

Verteiler:

1. Antragsteller
   (Original)
2. z.d.A.